

ACCESSIBILITY GUIDE

LEITFADEN ZUR ZUGÄNLICHKEIT - AUSFLUGSZIELE

(LEITFADEN FÜR DIE OFFENLEGUNG DER BARRIEREFREIHEIT AUF DER WEBSITE)

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Europäischen Union leben 87 Millionen Menschen mit Behinderungen (MmB), das sind 24 % der Bevölkerung, und je älter die Bevölkerung wird, desto höher wird der Anteil der Menschen mit Behinderung.

Bei der Planung ihrer Reise suchen 91 % der Menschen mit Behinderungen direkt auf der Website der touristischen Einrichtung nach Informationen zur Barrierefreiheit. Wenn sie die Informationen dort nicht finden, verlässt mehr als die Hälfte dieser potenziellen Kunden die Website der Einrichtung und wechselt zu anderen Anbietern (Quelle: Euan's Access Survey 2023). Diese Menschen gehen davon aus, dass die Einrichtung für sie unzugänglich ist. In Großbritannien beträgt die Kaufkraft von Kunden mit Behinderungen beispielsweise 11,75 Milliarden Pfund pro Jahr.

Um günstige Reisebedingungen für Menschen mit eingeschränkter Mobilität zu schaffen, ist es notwendig, ihre Bedürfnisse zu kennen. In einem ersten Schritt sind keine hohen Investitionen für Renovierungen oder ähnliche Maßnahmen erforderlich. Zu Beginn reichen kleine Aktivitäten. In den Fokus der Gedanken sollte die selbständige Fortbewegungsmöglichkeit von Kunden im Rollstuhl oder mit eingeschränkter Mobilität gerückt werden. Details wie Haltegriffe an der Toilette sowie die Barrieren-Überwindung einer einzigen Stufe durch eine einfache Rampe sind Beispiele, die sich ohne hohe Kosten umsetzen lassen.

Oft ist die Barriere jedoch auch nur ein Mangel an Informationen auf der Website. Stellen Sie Ihr Angebot, aber durchaus auch Ihre Barrieren auf der Website dar und lassen Sie den Kunden selbst entscheiden, ob er seinen Urlaub bei Ihnen verbringen möchte und kann. Die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen sind sehr individuell, jeder potenzielle Gast muss Ihren Betrieb inkl. aller Details für sich selbst beurteilen. Wenn Sie eine detaillierte Fotodokumentation und eine Beschreibung Ihrer Einrichtung auf Ihrer Website publizieren, haben Sie die Chance, neue Kunden zu gewinnen. Für die Gäste ist es essenziell, dass sie die Informationen einfach und sofort abrufen können und nicht den Umweg über das telefonische Erfragen aller Details wählen müssen.

Das europäische Projekt **Accessible Spaces for All** ([CE-Spaces4All](#), [barrierefreier Tourismus in Mitteleuropa](#)) zielt darauf ab, die Reiseplanung für Menschen mit Behinderungen zu verbessern. Mit der Veröffentlichung des Leitfadens für Barrierefreiheit auf Ihrer Betriebs-Website tragen Sie zur Verbesserung der aktuellen Situation bei.

EMPFEHLUNG FÜR DIE ARBEIT MIT DEM HANDBUCH:

1. Gehen Sie die **3 Informationskategorien** durch, die Menschen mit Behinderungen auf Ihrer Website suchen und finden sollten.
2. Erfassen Sie pro Kategorie die entsprechenden Kriterien. **Ziel ist nicht, alle Kriterien zu erfüllen, sondern dem Kunden Informationen über Ihren Betrieb zu geben.** Wenn ein Kriterium nicht erfüllt ist (z. B. die Höhe der Türschwelle), geben Sie die tatsächliche Höhe (Wert) auf der Website an, fügen Sie nützliche Beschreibungen hinzu und machen Sie vor allem ein Foto davon (überlassen Sie es dem Gast, zu beurteilen, ob es sich um ein Hindernis handelt).
3. Kontrollieren Sie, ob es eine **Fotodokumentation** für die einzelnen Bereiche bzw. Ausstattungskriterien gibt. Falls nicht, erstellen Sie Fotos (Beispielfotos sind für jede Kategorie angegeben).

4. Publizieren Sie den Informationen auf Ihrer Website. Wenden Sie sich dazu an Ihren Website-Administrator, um die entsprechenden Texte und Fotos zu veröffentlichen. Wir empfehlen, die Informationen unter dem Titel **Info zur Barrierefreiheit zu veröffentlichen und mit dem Rollstuhlsymbol** zu kennzeichnen. Dieses standardisierte Format ermöglicht Menschen mit Behinderungen eine leichte & schnelle Orientierung.

1. PARKEN

PARKEN	Wählen Sie eine Antwort aus:	Ist die Information auf der Website des Betriebes veröffentlicht?	Wurde ein Foto veröffentlicht?
Eigener Parkplatz	JA / NEIN	JA / NEIN	JA / NEIN
Eigener Parkplatz mit reserviertem Stellplatz für Behinderte	JA / NEIN	JA / NEIN	JA / NEIN

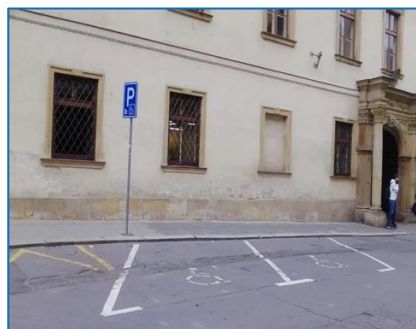
Beispiel für Informationen auf der Website: Vor dem Museum gibt es einen Besucherparkplatz, auf dem auch ein Behindertenparkplatz vorhanden ist. Vom Parkplatz bis zum Eingang des Museums führt ein Weg über Kopfsteinpflaster einen leichten Hügel hinauf - Foto 1. In der Nähe des Museums gibt es zwei weitere reservierte öffentliche Parkplätze in der Straße XYZ Nr.XX - Foto 2.

Beispiel für eine veröffentlichte Fotodokumentation:

Foto 1



Foto 2



2. EINTRITT

EIN-/ZUGANG	Wählen Sie eine Antwort aus:	Ist die Information auf der Website des Betriebes veröffentlicht?	Wurde ein Foto veröffentlicht?
Türbreite mind. 80 cm	JA / NEIN	JA / NEIN	JA / NEIN
automatische Eingangstür	JA / NEIN	JA / NEIN	JA / NEIN
Art des Eingangs	Ohne Stiege / Plattform / Rampe	JA / NEIN	JA / NEIN
Höhe Türschwelle max. 2 cm	JA / NEIN	JA / NEIN	JA / NEIN

Beispiel für Informationen auf der Website: Der Haupteingang zum Museum befindet sich auf Fußgängerebene. Der Eingang hat eine automatische Tür mit einer Breite von 90 cm. Die Schwellen im Eingang und im gesamten Innenraum sind max. 2 cm hoch.

Beispiel für eine veröffentlichte Fotodokumentation:

Foto 1 - Gesamtansicht des Gebäudes



Foto 2 - barrierefreier Eingang



3. AUSSTATTUNG

KASSA / INFORMATIONEN	Wählen Sie eine Antwort aus:	Ist die Information auf der Website des Betriebes veröffentlicht?	Wurde ein Foto veröffentlicht?
Barrierefrei zugängliche Kassa	JA / NEIN	JA / NEIN	JA / NEIN

LIFT	Wählen Sie eine Antwort aus:	Ist die Information auf der Website des Betriebes veröffentlicht?	Wurde ein Foto veröffentlicht?
Dimension - Breite mind. 90 cm x Tiefe mind. 110 cm	JA / NEIN / KEIN LIFT	JA / NEIN	JA / NEIN
Stiegenrampe / Rampe	JA / NEIN	JA / NEIN	JA / NEIN

TOILETTEN	Wählen Sie eine Antwort aus:	Ist die Information auf der Website des Betriebes veröffentlicht?	Wurde ein Foto veröffentlicht?
Türbreite mind. 80 cm	JA / NEIN	JA / NEIN	JA / NEIN
Kabinendimension mind 1,6 x 1,6 m	JA / NEIN	JA / NEIN	JA / NEIN
Rund um das WC bietet genügend Freiraum eine Zugangsmöglichkeit von der Seite oder von vorne	JA / NEIN	JA / NEIN	JA / NEIN
Griffe an beiden Seiten des WCs	JA / NEIN	JA / NEIN	JA / NEIN

WEITERE RÄUMLICHKEITEN	Barrierefreier Zugang: (welche Räumlichkeiten?)	Für Rollstuhlfahrer nicht z ugänglich (welche Räumlichkeiten?)	Ist die Information auf der Website des Betriebes veröffentlic ht?	Wurde ein Foto veröffentlic ht?
Erdgeschoss			JA / NEIN	JA / NEIN
Obergeschoss			JA / NEIN	JA / NEIN
Garten zugänglich barrierefrei	JA / NEIN / KEIN GARTEN		JA / NEIN	JA / NEIN

IMBISS / SPEISENBEREICHE	Wählen Sie eine Antwort aus:	Ist die Information auf der Website des Betriebes veröffentlicht?	Wurde ein Foto veröffentlicht?
Barrierefreier Zugang zu Sitzplätzen im Innenraum	JA / NEIN	JA / NEIN	JA / NEIN
Barrierefreier Zugang zu Sitzplätzen im Außenbereich (Gastgarten)	JA / NEIN	JA / NEIN	JA / NEIN

Beispiel für Informationen auf der Website: Im Erdgeschoss des Museums befinden sich ein Ticketschalter, drei der sechs Ausstellungen des Museums (alle in der Ebene), ein Restaurant, ein Souvenirshop und eine Behindertentoilette. Ein Aufzug bringt Sie zu den übrigen Ausstellungen im ersten Stock, wo der Zugang zu allen Exponaten entweder ebenerdig oder über eine Treppenplattform und mobile Rampen erfolgt. Der Zugang zu den Sitzplätzen im Museumsrestaurant, sowohl drinnen als auch draußen (Sommermonate), ist barrierefrei. Der Museumsgarten ist über einen Seiteneingang vom Restaurant aus ebenerdig zugänglich. Gerade gepflasterte Wege führen durch die Rasenfläche des Gartens.

Beispiel für eine veröffentlichte Fotodokumentation:

Foto 1 - Kassa/Ticketschalter

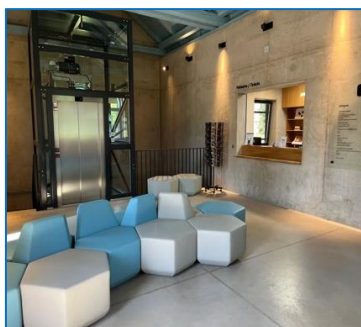


Foto 2 - Expos. im Erdgeschoss



Foto 3 - Lift

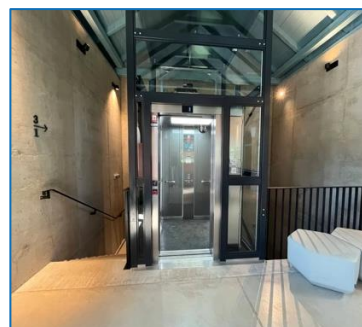


Foto 4 - Stiegenrampe



Foto 5 - mobile Rampe



Foto 6 - Museums Restaurant



Foto 7 - barrierefreies WC

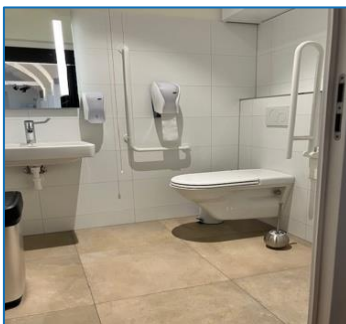


Foto 8 - Garten



Bitte beachten Sie:

Der Leitfaden für Barrierefreiheit garantiert nicht die Einhaltung aller Parameter der Barrierefreiheit gemäß der aktuellen österreichischen Gesetzgebung. Er bietet lediglich grundlegende Informationen, die von Personen mit eingeschränkter Mobilität genutzt werden können, um die Zugänglichkeit einer touristischen Einrichtung zu beurteilen. Die genauen technischen Anforderungen zur Gewährleistung der barrierefreien Nutzung von Gebäuden finden Sie in der Verordnung ÖNORM B 1600 oder B 1603.